

**Einfache Anfrage Cavelti Haller-Jonschwil:
«Die Wolfsjagd beginnt»**

«Die Wolfsjagd beginnt.» So schreibt es das St.Galler Tagblatt am 8. November 2023 und stutzt sich dabei auf Aussagen von Beat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes. Am 20. November 2023 melden die Medien die definitive Einreichung des Gesuchs. Aufgrund von acht gerissenen Schafen auf der Alp Garfarra im Weisstannental wird der Kanton, gestutzt auf die ab dem 1. Dezember 2023 geltende Jagdschutzverordnung, beim Bund ein Gesuch einreichen mit dem Ziel, das ganze Rudel zu «entnehmen». Es bestehen berechtigte Zweifel an diesem Vorgehen und an der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Liegt die Zahl der Risse im Jahr 2023 im Kanton St.Gallen signifikant hoher als in Vorjahren? In welchem Verhaltnis steht die Anzahl Risse zur Anzahl der Nutztiere? Wie viele naturliche Nutztierabgange durch Sturz, Krankheit etc. gab es im vergleichbaren Zeitraum?
2. Haben Herdenschutzmassnahmen Wirkung gezeigt und werden Mittel dafur weiterhin bereitgestellt und allenfalls ausgebaut?
3. Welches sind die rechtlichen Kriterien fur einen Abschuss des einzigen Rudels im Kanton? Ist die Ausrottung des gesamten Rudels angesichts der vorliegenden Schaden mit dem Jagdgesetz vereinbar?
4. Auch mit dem neuen Jagdgesetz ist die Regulierung des Wolfes nur nach einer umfassenden Interessenabwagung moglich. Wurde eine vollstandige Interessenabwagung sichergestellt? Wie sieht diese aus? Wie wird die positive Rolle des Wolfes bei der Waldverjungung und Rotwildregulierung berucksichtigt?
5. Die erste Revision des Jagdgesetzes wurde vom Volk abgelehnt, u.a. weil der Schutz des Wolfes gewahrleistet und Praventivabschusse verhindert werden sollten. Wie rechtfertigt die Regierung die Ausrottung ganzer Rudel, nachdem sich das Volk fur eine Zukunft mit dem Wolf und damit fur eine differenzierte Regulierung ausgesprochen hat? Wie ist dieses Vorgehen demokratiepolitisch zu erklaren?
6. Wie stellt die Regierung deshalb sicher, dass der Abschuss von Einzelwolfen und die Entnahme von ganzen Rudel weiterhin – wie vom Jagdgesetz gefordert – nur in Ausnahmefallen erforderlich sein wird?
7. Wie soll dieser Abschuss praktisch umgesetzt werden? Sind Luderplatze geplant? Was passiert, wenn Elterntiere geschossen werden und Jungtiere nicht?
8. Sollte der Abschuss des gesamten Rudels nicht gelingen, wie geht der Kanton mit einzeln herumstreifenden Wolfen um, wenn das Rudel auseinandergeschossen wird?»

20. November 2023

Cavelti Haller-Jonschwil